



Bekanntmachung

Am **Montag, 3. Juni 2024, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur der Samtgemeinde Gellersen** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 10.04.2024
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zur Änderung der Elternbeitragsstafel
- Ergebnis aus den Beratungen der Arbeitsgruppe
- 8 Erhöhung der Beiträge in der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Gellersen
- 9 Antrag der Gruppe CDU/FDP
- Gründung einer Seniorenkonferenz
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 24.05.2024

Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

gez.
Steffen Gärtner



Verantwortlich: Andre Theile
 Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/360

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	03.06.2024	7	ja
Samtgemeindeausschuss	10.06.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zur Änderung der Elternbeitragsstaffel - Ergebnis aus den Beratungen der Arbeitsgruppe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2023 hat die Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE einen Antrag (Anlage 1) zur Änderung der Elternbeitragsstaffel gestellt (siehe auch Vorlage S/X/284). In seiner Sitzung am 08.11.2023 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur beschlossen, dass zur Erarbeitung einer sozial ausgewogenen Gebührenregelung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Gruppen eingerichtet wird. Ziel ist es, zum Kindergartenjahr 2024/2025 eine Regelung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich insgesamt drei Mal getroffen und verschiedene Modelle zur Änderung der Elternbeitragsstaffel erstellt und diskutiert. Im Folgenden werden zwei Modelle zur Elternbeitragsstaffel vorgestellt. Es konnte keine Einstimmigkeit zu einem der beiden Modelle innerhalb der Arbeitsgruppe erzielt werden.

Modell 1:

Das erste Modell sieht die Einführung einer weiteren Einkommensstufe vor (Stufe 10).

Aktuell liegt die Einkommensgrenze der Stufe 9 bei

Stufe		2*	3*	4*	5*	6*
9	Einkommen über	4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €

Das bisherige Modell wird um die Stufe 10 unter Berücksichtigung der bisherigen Steigerungen zur nächsthöheren Einkommensstufe (350,00 €) fortgeführt:

Stufe		2*	3*	4*	5*	6*
9	Einkommen bis	4.366,00 € €	4,858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €
10	Einkommen über	4.366,00 € €	4,858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €

Die Beiträge in den Einkommensstufen verschieben sich, sodass der Beitrag der neuen Stufe 10 der Beitrag der vorherigen Stufe 9 ist. Der Beitrag der neuen Stufe 9 ist der Beitrag der vorherigen Stufe 8 usw. In der Stufe 2 verringert sich in der Folge der Beitrag auf 112,00 € (6-Stunden-Betreuung), 132,00 € (7-Stunden-Betreuung) und 152,00 € (8-Stunden-Betreuung). Es ergibt sich somit ein niedriger Beitrag für alle Familien, die unter einem Einkommen von z.B. 5.354,00 € (4-Personen-Haushalt) liegen. Es ergibt sich gleichzeitig auch ein Fehlbetrag in den Gebühreneinnahmen in Höhe

von voraussichtlich 1.216,00 € pro Monat (siehe Anlage 2). Nähere Informationen können der beige-fügten Gebührenstaffel (Anlage 3) entnommen werden.

Modell 2:

Das zweite Modell sieht ebenfalls die Einführung einer weiteren Einkommensstufe (Stufe 10) vor. Die Festlegung der Einkommensgrenze erfolgt wie bei dem Modell 1. Hinsichtlich der Beiträge soll eine gleichmäßige Umverteilung erfolgen, die wie folgt aussieht:

Stufe 2: - 18,00 €	Stufe 10: Beitrag Stufe 9 + 18,00 €
Stufe 3: - 13,00 €	Stufe 9: Beitrag Stufe 9 + 13,00 €
Stufe 4: - 8,00 €	Stufe 8: Beitrag Stufe 8 + 8,00 €
Stufe 5: - 3,00 €	Stufe 7: Beitrag Stufe 7 + 3,00 €
Stufe 6: keine Veränderung	

Unabhängig von der Anzahl der Gebührenzahler (Familien) in den Einkommensstufen sieht die neue Staffelung dieses Modells einen Ausgleich zwischen der Vergünstigung in den unteren Einkommensstufen zu Lasten der oberen Einkommensstufen vor. Durch diese Regelung würden insgesamt

6 Gebührenzahler in der Stufe 2,
5 Gebührenzahler in der Stufe 3,
4 Gebührenzahler in der Stufe 4 und
1 Gebührenzahler in der Stufe 5 durch dieses Modell profitieren.

Dies geht sodann zu Lasten von
8 Gebührenzahlern in der Stufe 7,
5 Gebührenzahlern in der Stufe 8,
2 Gebührenzahlern in der Stufe 9 und
38 Gebührenzahlern in der Stufe 10.

Nähere Informationen können auch hier der beige-fügten Gebührenstaffel (Anlage 4) entnommen werden.

Das zweite Modell zur Änderung der Elternbeitragsstaffel entspricht dem Wunsch der Gruppe Grü-ne/SPD/SOLI/DIE LINKE. Die unteren Beitragsstufen werden entlastet, während die höheren Bei-tragsstufen belastet werden. Auf der Grundlage der aktuellen Verteilung der Beitragszahler in den Einkommensstufen würde sich eine höhere Gebühreneinnahme in Höhe von ca. 566,00 € ergeben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass derzeit mehr Familien von der Erhöhung (Stufe 7 bis 10) als durch die Senkung der Gebühren (Stufe 2 bis 5) betroffen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung für keines der beiden Modelle eine Be-schlussempfehlung ausgesprochen wird. Insbesondere aufgrund der anstehenden Änderungen im Bereich der Kindertagespflege auf der Ebene der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüne-burg sollte auch in Betracht gezogen werden, die Änderung der Gebührenstaffel weiter zu vertagen. In diesem Zuge ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Vergünstigung für viele Krippenfamilien durch die Anpassung der Einkommensgrenzen mit der neuen Satzung (Inkrafttreten zum 01.01.2024) be-reits erfolgt ist (siehe auch Anlage 5). In den unteren Einkommensstufen ist hier bereits durch die reg-elmäßige Dynamisierung der Einkommensgrenzen um **bis zu 15 % in der Stufe 1 und bis zu 10 % in der Stufe 4** eine Besserstellung vieler Gebührenzahler erfolgt. In der Folge kann z.B. eine vier-köpfige Familie im Vergleich zum Vorjahr (2023) insgesamt ein bis zu 13 % höheres Einkommen ge-nerieren, ohne in die Stufe 2 zu fallen. Im Vergleich zu 2022 sind die Einkommensgrenzen teilweise bis zu 28 % angehoben worden. Die absoluten und prozentualen Veränderungen können der beige-fügte Anlage 6 entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE vom 12.09.2023
- Übersicht der Gebührenveränderung
- Neue Gebührenstaffel - Modell I
- Neue Gebührenstaffel - Modell II
- Aktuelle Gebührenstaffel
- Übersicht Änderung der Einkommensstufen



Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke im Samtgemeinderat Gellersen
Birkenweg 37 – 21391 Reppenstedt

**Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke
im Samtgemeinderat Gellersen**

Samtgemeinde Gellersen
Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt

Birkenweg 37
21391 Reppenstedt

Tel: 04131 9925114

peter.christmann@rat.gellersen.de

Reppenstedt, 12.09.2023

Antrag zur Behandlung im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur, im Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss, im Samtgemeindeausschuss und im Samtgemeinderat

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Gärtner,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Einfeldt,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Feldmann,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende von Düring,

Zur Beratung in den o.g. Gremien stellt die Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke folgenden Antrag:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten wird im Hinblick auf die in § 6 Abs. 3 geregelte Elternbeitragsstaffel geändert.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit ca. 9 Jahren keine Anpassung vollzogen wurde, sich inzwischen aber die Einkommenssituation für einen größeren Teil der Gebührenschuldner/-innen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftssituation verschlechtert hat, beantragen wir unter Beibehaltung der grundsätzlichen Struktur der Elternbeitragsstaffel eine sicht- und fühlbare Entlastung der Stufen 1 – 5. U.a. sollte auch die Stufe 2 beitragsfrei gestellt werden.

Wir möchte keine finanzielle Mehrbelastung der Samtgemeinde und gehen davon aus, dass die ersten fünf Stufen angemessen auf die einkommensstärkeren Gebührenschuldner (Stufe 6 -9) umgelegt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten und den Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass schon bald Neuregelungen des NKiTaG und der DVO-NKiTaG in die Benutzungs- und Gebührensatzung eingearbeitet werden müssen, gehen wir davon aus, dass die beantragte Änderung der Beitragsstaffel realistisch zum nächsten Kitajahr umgesetzt wird. Sollte ein früherer Zeitpunkt möglich sein, wäre das natürlich wünschenswert.



Mit freundlichen Grüßen

Peter Christmann
(Gruppensprecher)

Modell I

Akutelle Anzahl der Familien in den Gebührenstufen					
Aktuelle Zuordnung		Bemerkung	Neue Zuordnung		Einsparung / Fehlende Einnahmen
Stufe 1	24	Gebührenfrei	Stufe 1	24	- €
Stufe 2	6	Einsparung pro Kind mind. 32 Euro je nach Betreuungsumfang	Stufe 2	6	192,00 €
Stufe 3	5		Stufe 3	5	160,00 €
Stufe 4	4		Stufe 4	4	128,00 €
Stufe 5	1		Stufe 5	1	32,00 €
Stufe 6	7		Stufe 6	7	224,00 €
Stufe 7	8		Stufe 7	8	256,00 €
Stufe 8	5		Stufe 8	5	160,00 €
Stufe 9	40		bei 33 Kindern wurde kein Ermäßigungsantrag gestellt	Stufe 9	2
Stufe 10	-		Stufe 10	38	- €
				Mindereinnahmen	1.216,00 € pro Monat

Modell II

Akutelle Anzahl der Familien in den Gebührenstufen					
Aktuelle Zuordnung		Bemerkung	Neue Zuordnung		Einsparung / Fehlende Einnahmen
Stufe 1	24	Gebührenfrei	Stufe 1	24	- €
Stufe 2	6	Einsparung in Höhe von 18 Euro pro Kind	Stufe 2	6	108,00 €
Stufe 3	5	Einsparung in Höhe von 13 Euro pro Kind	Stufe 3	5	65,00 €
Stufe 4	4	Einsparung in Höhe von 8 Euro pro Kind	Stufe 4	4	32,00 €
Stufe 5	1	Einsparung in Höhe von 3 Euro pro Kind	Stufe 5	1	3,00 €
Stufe 6	7	keine Veränderung	Stufe 6	7	- €
Stufe 7	8	Erhöhung in Höhe von 3 Euro pro Kind	Stufe 7	8	24,00 €
Stufe 8	5	Erhöhung in Höhe von 8 Euro pro Kind	Stufe 8	5	40,00 €
Stufe 9	40	bei 33 Familien wurde kein Ermäßigungsantrag gestellt Erhöhung in Höhe von 13 Euro pro Kind	Stufe 9	2	26,00 €
Stufe 10	-	Erhöhung in Höhe von 18 Euro pro Kind	Stufe 10	38	684,00 €
				Mehreinnahmen	566,00 € pro Monat

Neue Gebührenstaffel - Modell I

Stufe		Personen im Haushalt					Gebührenbeitragsstaffel SG Gellersen					
		2	3	4	5	6	6	Beitrag pro Std.	7	Beitrag pro Std.	8	Beitrag pro Std.
1	Einkommen bis	18.792,00 €	24.696,00 €	30.648,00 €	36.600,00 €	42.516,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Einkommen bis	22.992,00 €	28.896,00 €	34.848,00 €	40.800,00 €	46.716,00 €	112,00 €	0,86 €	132,00 €	0,74 €	152,00 €	0,86 €
3	Einkommen bis	27.192,00 €	33.096,00 €	39.048,00 €	45.000,00 €	50.916,00 €	144,00 €	1,11 €	170,00 €	0,95 €	196,00 €	1,11 €
4	Einkommen bis	31.392,00 €	37.296,00 €	43.248,00 €	49.200,00 €	55.116,00 €	176,00 €	1,35 €	208,00 €	1,16 €	240,00 €	1,35 €
5	Einkommen bis	35.592,00 €	41.496,00 €	47.448,00 €	53.400,00 €	59.316,00 €	208,00 €	1,60 €	246,00 €	1,37 €	284,00 €	1,60 €
6	Einkommen bis	39.792,00 €	45.696,00 €	51.648,00 €	57.600,00 €	63.516,00 €	240,00 €	1,85 €	284,00 €	1,58 €	328,00 €	1,85 €
7	Einkommen bis	43.992,00 €	49.896,00 €	55.848,00 €	61.800,00 €	67.716,00 €	272,00 €	2,09 €	322,00 €	1,79 €	372,00 €	2,09 €
8	Einkommen bis	48.192,00 €	54.096,00 €	60.048,00 €	66.000,00 €	71.916,00 €	304,00 €	2,34 €	360,00 €	2,00 €	416,00 €	2,34 €
9	Einkommen bis	52.392,00 €	58.296,00 €	64.248,00 €	70.200,00 €	76.116,00 €	336,00 €	2,58 €	398,00 €	2,21 €	460,00 €	2,58 €
10	Einkommen über	52.392,00 €	58.296,00 €	64.248,00 €	70.200,00 €	76.116,00 €	368,00 €	2,83 €	436,00 €	2,42 €	504,00 €	2,83 €

Neue Gebührenstaffel - Modell II

Personen im Haushalt							Entgelt pro X Std.							
Stufe		2	3	4	5	6	6	Beitrag pro Std	7	Beitrag pro Std	8	Beitrag pro Std		
1	Einkommen bis	1.566,00 €	2.058,00 €	2.554,00 €	3.050,00 €	3.543,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
2	Einkommen bis	1.916,00 €	2.408,00 €	2.904,00 €	3.400,00 €	3.893,00 €	126,00 €	0,97 €	152,00 €	1,00 €	178,00 €	1,03 €	Abzug	18,00 €
3	Einkommen bis	2.266,00 €	2.758,00 €	3.254,00 €	3.750,00 €	4.243,00 €	163,00 €	1,25 €	195,00 €	1,28 €	227,00 €	1,31 €	Abzug	13,00 €
4	Einkommen bis	2.616,00 €	3.108,00 €	3.604,00 €	4.100,00 €	4.593,00 €	200,00 €	1,54 €	238,00 €	1,57 €	276,00 €	1,60 €	Abzug	8,00 €
5	Einkommen bis	2.966,00 €	3.458,00 €	3.954,00 €	4.450,00 €	4.943,00 €	237,00 €	1,82 €	281,00 €	1,85 €	325,00 €	1,88 €	Abzug	3,00 €
6	Einkommen bis	3.316,00 €	3.808,00 €	4.304,00 €	4.800,00 €	5.293,00 €	272,00 €	2,09 €	322,00 €	2,12 €	372,00 €	2,15 €	Neutral	- €
7	Einkommen bis	3.666,00 €	4.158,00 €	4.654,00 €	5.150,00 €	5.643,00 €	307,00 €	2,36 €	363,00 €	2,39 €	419,00 €	2,42 €	Erhöhung	3,00 €
8	Einkommen bis	4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €	344,00 €	2,65 €	406,00 €	2,67 €	468,00 €	2,71 €	Erhöhung	8,00 €
9	Einkommen bis	4.366,00 €	4.858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €	381,00 €	2,93 €	449,00 €	2,95 €	517,00 €	2,99 €	Erhöhung	13,00 €
10	Einkommen über	4.366,00 €	4.858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €	386,00 €	2,97 €	454,00 €	2,99 €	522,00 €	3,02 €	Erhöhung	18,00 €

Gebührenstaffel (Aktuell)

Kinderkrippe

6 Stunden Betreuungszeit	368,00 €
7 Stunden Betreuungszeit	436,00 €
8 Stunden Betreuungszeit	504,00 €
je angefangene 1/2 Stunde Sonderöffnungszeit	34,00 €

Stufe		Personen im Haushalt					Entgelt pro X Std.			je 1/2 Std. Sonderöffnung
		2	3	4	5	6	6	7	8	
1	Einkommen bis	1.566,00 €	2.058,00 €	2.554,00 €	3.050,00 €	3.543,00 €	- €	- €	- €	13,00 €
2	Einkommen bis	1.916,00 €	2.408,00 €	2.904,00 €	3.400,00 €	3.893,00 €	144,00 €	170,00 €	196,00 €	13,00 €
3	Einkommen bis	2.266,00 €	2.758,00 €	3.254,00 €	3.750,00 €	4.243,00 €	176,00 €	208,00 €	240,00 €	16,00 €
4	Einkommen bis	2.616,00 €	3.108,00 €	3.604,00 €	4.100,00 €	4.593,00 €	208,00 €	246,00 €	284,00 €	19,00 €
5	Einkommen bis	2.966,00 €	3.458,00 €	3.954,00 €	4.450,00 €	4.943,00 €	240,00 €	284,00 €	328,00 €	22,00 €
6	Einkommen bis	3.316,00 €	3.808,00 €	4.304,00 €	4.800,00 €	5.293,00 €	272,00 €	322,00 €	372,00 €	25,00 €
7	Einkommen bis	3.666,00 €	4.158,00 €	4.654,00 €	5.150,00 €	5.643,00 €	304,00 €	360,00 €	416,00 €	28,00 €
8	Einkommen bis	4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €	336,00 €	398,00 €	460,00 €	31,00 €
9	Einkommen über	4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €	368,00 €	436,00 €	504,00 €	34,00 €

Elternbeitragsstaffel für die Kinderkrippen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Betreuungsumfang	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €	Entgelt pro 6 Std.	Entgelt pro 7 Std.	Entgelt pro 8 Std.	je 1/2 Std. Sonderöffnung
Stufe 1	Einkommen bis 1.222,00 €	1.627,00 €	2.037,00 €	2.445,00 €	2.851,00 €	- €	- €	- €	13,00 €
Stufe 2	Einkommen bis 1.572,00 €	1.977,00 €	2.387,00 €	2.795,00 €	3.201,00 €	144,00 €	170,00 €	196,00 €	13,00 €
Stufe 3	Einkommen bis 1.922,00 €	2.327,00 €	2.737,00 €	3.145,00 €	3.551,00 €	176,00 €	208,00 €	240,00 €	16,00 €
Stufe 4	Einkommen bis 2.272,00 €	2.677,00 €	3.087,00 €	3.495,00 €	3.901,00 €	208,00 €	246,00 €	284,00 €	19,00 €
Stufe 5	Einkommen bis 2.622,00 €	3.027,00 €	3.437,00 €	3.845,00 €	4.251,00 €	240,00 €	284,00 €	328,00 €	22,00 €
Stufe 6	Einkommen bis 2.972,00 €	3.377,00 €	3.787,00 €	4.195,00 €	4.601,00 €	272,00 €	322,00 €	372,00 €	25,00 €
Stufe 7	Einkommen bis 3.322,00 €	3.727,00 €	4.137,00 €	4.545,00 €	4.951,00 €	304,00 €	360,00 €	416,00 €	28,00 €
Stufe 8	Einkommen bis 3.672,00 €	4.077,00 €	4.487,00 €	4.895,00 €	5.301,00 €	336,00 €	398,00 €	460,00 €	31,00 €
Stufe 9	Einkommen über 3.672,00 €	4.077,00 €	4.487,00 €	4.895,00 €	5.301,00 €	368,00 €	436,00 €	504,00 €	34,00 €

Elternbeitragsstaffel für die Kinderkrippen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Betreuungsumfang	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €	Entgelt pro 6 Std.	Entgelt pro 7 Std.	Entgelt pro 8 Std.	je 1/2 Std. Sonderöffnung
Stufe 1	Einkommen bis 1.365,00 €	1.807,00 €	2.254,00 €	2.699,00 €	3.142,00 €	- €	- €	- €	13,00 €
Stufe 2	Einkommen bis 1.715,00 €	2.157,00 €	2.604,00 €	3.049,00 €	3.492,00 €	144,00 €	170,00 €	196,00 €	13,00 €
Stufe 3	Einkommen bis 2.065,00 €	2.507,00 €	2.954,00 €	3.399,00 €	3.842,00 €	176,00 €	208,00 €	240,00 €	16,00 €
Stufe 4	Einkommen bis 2.415,00 €	2.857,00 €	3.304,00 €	3.749,00 €	4.192,00 €	208,00 €	246,00 €	284,00 €	19,00 €
Stufe 5	Einkommen bis 2.765,00 €	3.207,00 €	3.654,00 €	4.099,00 €	4.542,00 €	240,00 €	284,00 €	328,00 €	22,00 €
Stufe 6	Einkommen bis 3.115,00 €	3.557,00 €	4.004,00 €	4.449,00 €	4.892,00 €	272,00 €	322,00 €	372,00 €	25,00 €
Stufe 7	Einkommen bis 3.465,00 €	3.907,00 €	4.354,00 €	4.799,00 €	5.242,00 €	304,00 €	360,00 €	416,00 €	28,00 €
Stufe 8	Einkommen bis 3.815,00 €	4.257,00 €	4.704,00 €	5.149,00 €	5.592,00 €	336,00 €	398,00 €	460,00 €	31,00 €
Stufe 9	Einkommen über 3.815,00 €	4.257,00 €	4.704,00 €	5.149,00 €	5.592,00 €	368,00 €	436,00 €	504,00 €	34,00 €

Elternbeitragsstaffel für die Kinderkrippen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen ab dem 01.01.2024

Betreuungsumfang	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €	Entgelt pro 6 Std.	Entgelt pro 7 Std.	Entgelt pro 8 Std.	je 1/2 Std. Sonderöffnung
Stufe 1	Einkommen bis 1.566,00 €	2.058,00 €	2.554,00 €	3.050,00 €	3.543,00 €	- €	- €	- €	13,00 €
Stufe 2	Einkommen bis 1.916,00 €	2.408,00 €	2.904,00 €	3.400,00 €	3.893,00 €	144,00 €	170,00 €	196,00 €	13,00 €
Stufe 3	Einkommen bis 2.266,00 €	2.758,00 €	3.254,00 €	3.750,00 €	4.243,00 €	176,00 €	208,00 €	240,00 €	16,00 €
Stufe 4	Einkommen bis 2.616,00 €	3.108,00 €	3.604,00 €	4.100,00 €	4.593,00 €	208,00 €	246,00 €	284,00 €	19,00 €
Stufe 5	Einkommen bis 2.966,00 €	3.458,00 €	3.954,00 €	4.450,00 €	4.943,00 €	240,00 €	284,00 €	328,00 €	22,00 €
Stufe 6	Einkommen bis 3.316,00 €	3.808,00 €	4.304,00 €	4.800,00 €	5.293,00 €	272,00 €	322,00 €	372,00 €	25,00 €
Stufe 7	Einkommen bis 3.666,00 €	4.158,00 €	4.654,00 €	5.150,00 €	5.643,00 €	304,00 €	360,00 €	416,00 €	28,00 €
Stufe 8	Einkommen bis 4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €	336,00 €	398,00 €	460,00 €	31,00 €
Stufe 9	Einkommen über 4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €	368,00 €	436,00 €	504,00 €	34,00 €

Veränderung von 2022 auf 2023

Absolute Veränderung							Prozentuale Veränderung				
	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €		2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €
Stufe 1	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		12%	11%	11%	10%	10%
Stufe 2	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		9%	9%	9%	9%	9%
Stufe 3	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		7%	8%	8%	8%	8%
Stufe 4	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		6%	7%	7%	7%	7%
Stufe 5	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		5%	6%	6%	7%	7%
Stufe 6	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		5%	5%	6%	6%	6%
Stufe 7	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		4%	5%	5%	6%	6%
Stufe 8	Einkommen bis 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		4%	4%	5%	5%	5%
Stufe 9	Einkommen über 143,00 €	180,00 €	217,00 €	254,00 €	291,00 €		4%	4%	5%	5%	5%

Veränderung von 2023 auf 2024

Absolute Veränderung							Prozentuale Veränderung				
	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €		2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €
Stufe 1	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		15%	14%	13%	13%	13%
Stufe 2	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		12%	12%	12%	12%	11%
Stufe 3	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		10%	10%	10%	10%	10%
Stufe 4	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		8%	9%	9%	9%	10%
Stufe 5	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		7%	8%	8%	9%	9%
Stufe 6	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		6%	7%	7%	8%	8%
Stufe 7	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		6%	6%	7%	7%	8%
Stufe 8	Einkommen bis 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		5%	6%	6%	7%	7%
Stufe 9	Einkommen über 201,00 €	251,00 €	300,00 €	351,00 €	401,00 €		5%	6%	6%	7%	7%

Veränderung von 2022 auf 2024

Absolute Veränderung							Prozentuale Veränderung				
	2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €		2 Pers. €	3 Pers. €	4 Pers. €	5 Pers. €	6 Pers. €
Stufe 1	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		28%	26%	25%	25%	24%
Stufe 2	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		22%	22%	22%	22%	22%
Stufe 3	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		18%	19%	19%	19%	19%
Stufe 4	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		15%	16%	17%	17%	18%
Stufe 5	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		13%	14%	15%	16%	16%
Stufe 6	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		12%	13%	14%	14%	15%
Stufe 7	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		10%	12%	12%	13%	14%
Stufe 8	Einkommen bis 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		9%	11%	12%	12%	13%
Stufe 9	Einkommen über 344,00 €	431,00 €	517,00 €	605,00 €	692,00 €		9%	11%	12%	12%	13%



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/358

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	03.06.2024	8	ja
Samtgemeindeausschuss	10.06.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

Erhöhung der Beiträge in der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Der aktuelle Vertrag zur Mittagsverpflegung mit der Feinschmeckerei Lüneburg für die Kindertagesstätten endet mit Ablauf des Kindergartenjahres. Im Rahmen einer neuen Ausschreibung konnte mit dem ABC-Kochwerk ein neuer Caterer für die Mittagsverpflegung gewonnen werden (siehe Vorlage S/X/355).

Derzeit wird gem. § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten für die Mittagessen eine Gebühr in Höhe von 35,00 € in den Krippen und in Höhe von 60,00 € in den Kindergärten erhoben.

Die aktuellen Preise eines Mittagessens liegen bei der Feinschmeckerei bei 2,95 € für die Kinderkrippen und bei 3,15 € für die Kindergärten. Ausgehend von durchschnittlich 20 Mittagessen pro Monat ergeben sich monatliche Kosten in Höhe von 59,00 € für die Kinderkrippen und in Höhe von 63,00 € für die Kindergärten. Der Zuschuss der Samtgemeinde liegt somit **bei 3,00 € für die Kindergärten** und **bei 24,00 € für die Kinderkrippen**.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres und der voraussichtlichen Belieferung durch den neuen Caterer werden die Kosten der Mittagsverpflegung ansteigen. Das ABC-Kochwerk berechnet für ein Mittagessen, unabhängig davon, ob es sich um eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten handelt, 3,73 € pro Essen. Die monatlichen Kosten belaufen sich somit bei durchschnittlich 20 Essen pro Monat auf 74,60 €. Somit ergibt sich ein Zuschuss der Samtgemeinde in Höhe von 39,60 € für die Krippenkinder und von 14,60 € für die Kindergartenkinder (pro Monat und pro Kind).

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist eine Erhöhung der Beiträge für die Mittagsverpflegung zwingend erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, die Beiträge wie folgt zu erhöhen:

Kinderkrippe von 35,00 € auf 49,00 €
Kindergarten von 60,00 € auf 70,00 €

Trotz der Erhöhung der Beiträge zahlt die Samtgemeinde Gellersen weiterhin einen Zuschuss in Höhe von **25,60 € im Krippen- und 4,60 € im Kindergartenbereich**. Darüber hinaus bleiben die zusätzlichen Kosten für die Hauswirtschaftskräfte unberücksichtigt, es werden lediglich die Kosten für die reine Mittagsverpflegung an die Eltern weitergegeben. Nähere Angaben können der beigefügten Übersicht entnommen werden:

	Zuschuss Kinderkrippe pro Kind und pro Monat	Zuschuss Kindergarten pro Kind und pro Monat
Aktuelles KGJ	24,00 €	3,00 €
Ohne Erhöhung im nä. KGJ	39,60 €	14,60 €
Mit Erhöhung im nä. KGJ	25,60 €	4,60 €

Im Haushaltsjahr 2022 ist im Bereich der Mittagsverpflegung bereits ein **Defizit in Höhe von 14.600,00 €** zu verzeichnen gewesen. Im Haushaltsjahr 2023 ist dieses **Defizit bereits auf 31.500,00 €** angewachsen.

Falls die Gebühren für die Mittagsverpflegung nicht angehoben werden, würde sich aufgrund der jüngsten Vergabeentscheidung für die Firma ABC-Kochwerk das Defizit für das Haushaltsjahr 2024 auf ca. 76.500,00 € erhöhen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Verwaltung würde das Defizit weiterhin ca. 31.500,00 € betragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gebühr für die Mittagsverpflegung (§ 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung) wird mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres (01.08.2024) für die Kinderkrippen auf 49,00 € und für die Kindergärten auf 70,00 € erhöht.

Anlage(n):

- Kosten in der Mittagsverpflegung

Übersicht über die Kosten der Mittagsverpflegung

Preis aktuell	Kinderkrippe	Kindergarten	Preis Neu	Kinderkrippe	Kindergarten
pro Essen	2,95 €	3,15 €		3,73 €	3,73 €
pro Monat (20 Essen)	59,00 €	63,00 €		74,60 €	74,60 €
Aktuelle Gebühr	35,00 €	60,00 €		35,00 €	60,00 €
Zuschuss Samtgemeinde	24,00 €	3,00 €		39,60 €	14,60 €

	pro Monat	pro Jahr
Erhöhung der Kosten der Samtgemeinde pro Kind in der Kinderkrippe	15,60 €	187,20 €
Erhöhung der Kosten der Samtgemeinde pro Kind im Kindergarten	11,60 €	139,20 €

Erhöhung der Kosten pro Essen in der Kinderkrippe	0,78 €
Erhöhung der Kosten pro Essen im Kindergarten	0,58 €

Durchschnittliche Anzahl der Essen in 2023 in der Kinderkrippe pro Monat	1569 Essen
Durchschnittliche Anzahl der Essen in 2023 im Kindergarten pro Monat	4339 Essen

Mehrkosten pro Monat (Zahl der Essen x Erhöhung der Kosten)

Kinderkrippe	1.223,82 €
Kindergarten	2.516,62 €

Mehrkosten pro Jahr

Kinderkrippe	14.685,84 €
Kindergarten	30.199,44 €
Summe	44.885,28 €



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/359

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	03.06.2024	9	ja

Antrag der Gruppe CDU/FDP **- Gründung einer Seniorenkonferenz**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.02.2024 hat die Gruppe CDU/FDP die Samtgemeindeverwaltung beauftragt, alle Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, den Seniorenbeauftragten und alle, die in der Seniorenarbeit tätig sind, zu einer Seniorenkonferenz in der Samtgemeinde einzuladen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Da es sich bei der Seniorenarbeit um eine klassische Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft handelt und somit diese Aufgabe dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist, liegt die Zuständigkeit zunächst bei den Mitgliedsgemeinden. In der Bürgermeisterbesprechung am 25.04.2024 wurde der Antrag entsprechend besprochen. Seitens der Bürgermeister wurde festgestellt, dass die Bedarfe der Senioren bei einer Seniorenkonferenz durchaus ermittelt werden sollten. Es wurde sich analog zu den Beteiligungs-Workshops für Kinder und Jugendliche eine externe Begleitung einer solchen Konferenz gewünscht. In der Folge sollte der Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur behandelt werden, da man sich ein samtgemeindeweit einheitliches Vorgehen wünscht.

Angesichts des Antrages (siehe Anlage) ist es nunmehr erforderlich, über die Einberufung einer Seniorenkonferenz zu entscheiden. Sofern mehrheitlich einer regelmäßigen Seniorenkonferenz zugestimmt werden sollte, sind darüber hinaus verschiedene, weitere Rahmenbedingungen zu klären:

- Welche Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen zu der Seniorenkonferenz eingeladen werden?
- Wie oft soll die Seniorenkonferenz tagen?
- Und wie wird mit Anträgen an die Samtgemeindeverwaltung aus der Seniorenkonferenz umgegangen?

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Antrag Seniorenkonferenz



Gruppe CDU / FDP
im Samtgemeinderat
Gellersen



Samtgemeinde Gellersen

Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner

Dachtmisser Straße 1

21394 Reppenstedt

29.02.2024

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner,
lieber Steffen,

die Gruppe CDU / FDP im Samtgemeinderat Gellersen stellt den folgenden Antrag:

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, alle Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, den Seniorenbeauftragten und alle die in der Seniorenarbeit tätig sind, zu einer Seniorenkonferenz in der Samtgemeinde einzuladen.

Begründung:

Wir erkennen an, dass viele Akteure etwas für unsere Seniorinnen und Senioren in unserer Samtgemeinde hauptamtlich oder ehrenamtlich anbieten. Mit der Vernetzung der verschiedenen Akteure wollen wir dazu beitragen, dass ein übergreifendes Bewusstsein füreinander gefördert und ggf. auch neue Synergien entstehen können. Zugleich wollen wir für die gute und wichtige Arbeit Danke sagen.

Auch durch die Insolvenz zweier Alten- und Pflegeheime in unserer Samtgemeinde sind wir der Ansicht, dass eine Seniorenkonferenz aller beteiligten Akteure angezeigt ist, um die Seniorenarbeit auch in der Breite in der Samtgemeinde zu besprechen, Lücken und Bedarfe aufzuzeigen, Gutes zu verstärken, neue Impulse zu setzen und vielleicht Synergieeffekte zu nutzen.

Ein Ergebnis der Konferenz könnte sein, einen Angebotsflyer und einen Hinweis- und Ratgeber für ältere Menschen in der Samtgemeinde Gellersen zu erstellen. Zudem können auch neue Ansatzpunkte erarbeitet werden, um die Teilhabe von älteren Menschen in der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Dittmer

Gruppensprecher



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

ERGÄNZUNGSVORLAGE

S/X/359 - 1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	03.06.2024	9	ja

Erweiterungsantrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zum Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Gründung einer Seniorenkonferenz

Sachverhalt:

Die Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE hat mit Schreiben vom 17.05.2024 einen ergänzenden Antrag zur Seniorenarbeit gestellt (siehe Sitzungsvorlage S/X/359). Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Gruppe beantragt ergänzend, dass die geplante Konferenz professionell moderiert und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Veranstaltung soll darüber hinaus die Zielsetzung haben, Vorschläge zu erarbeiten, die Grundlage für ein Konzept zur künftigen Gestaltung der Seniorenarbeit in Gellersen bilden können.

Der Antrag entspricht inhaltlich dem Ergebnis der Besprechungsrunde der Bürgermeister in der Samtgemeinde Gellersen und wird seitens der Samtgemeindeverwaltung begrüßt.

Die Samtgemeinde bemüht sich darüber hinaus um die Akquise von Fördermitteln. Darüber hinaus wird eine Übersicht der bereits vorhandenen Möglichkeiten und Angebote in der Samtgemeinde Gellersen (u. a. Seniorennachmittag) und im Landkreis Lüneburg (Senioren- und Pflegestützpunkt Region Lüneburg) erstellt.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE vom 17.05.2024



Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke im Samtgemeinderat Gellersen
Birkenweg 37 – 21391 Reppenstedt

**Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke
im Samtgemeinderat Gellersen**

Samtgemeinde Gellersen
Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner
Ausschussvorsitzende Dr. Barbara von Düring
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt

Birkenweg 37
21391 Reppenstedt
Tel: 04131 9925114

peter.christmann@rat.gellersen.de

Reppenstedt, 17.05.2024

Erweiterung des Antrags der Gruppe CDU / FDP im Samtgemeinderat Gellersen vom 29.02.2024 zur Seniorenarbeit

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Dr. Barbara von Düring,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Einfeldt,

wir beantragen folgende Ergänzungen und Änderungen des o.g. Antrags:

- 1. Die geplante Konferenz wird professionell moderiert, entsprechende Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt.**
- 2. Die Veranstaltung hat die Zielsetzung, Vorschläge zu erarbeiten, die Grundlage für ein Konzept zur künftigen Gestaltung der Seniorenarbeit in Gellersen bilden können.**
- 3. Der Antrag wird zur Beschlussfassung dem zuständigen Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur zugeleitet.**

Begründung

In der aktuellen Datenerhebung der Bertelsmann Stiftung „Wegweiser Kommunen“ (www.wegweiser-kommune.de) sind kommunale Daten für eine innovative Zukunft der Kommunen zusammengestellt.

In der Samtgemeinde Gellersen lebten 2021 über 3200 Menschen, die älter als 65 Jahre waren (dies entspricht einem Anteil von 22,8 %). Davon waren in 2021 über 240 Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter in die Samtgemeinde übergesiedelt. In dieser Datensammlung wird die Samtgemeinde Gellersen dem Demographietyp 8 „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ zugeordnet.



Für die Menschen unserer Region, egal welchen Alters, bedeutet ein menschenwürdiges Leben: Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Begegnung, Kultur, Bildung, Digitalisierung, Engagement, Wohnen, Mobilität aber auch Gesundheit, Versorgung, Pflege und Alltagshilfen.

Durch geeignete Angebote und Strukturen können die Potenziale der älteren Generation zu einem Gewinn für das Gemeinwesen werden. Zugleich stehen Kommunen in der Pflicht, durch präventive Angebote, Einsamkeit im Alter und anderen altersbedingten Schwierigkeiten vorzubeugen, wie dies auch in § 71 SGB XII Niederschlag gefunden hat. Lesenswert zu dem, was von Senioren gewünscht, aber auch gefordert wird und was von Kommunen geleistet werden kann, ist in einer Handreichung der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. zu finden (https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2023/BASGO_Handreichung_Altenarbeit_in_Kommunen.pdf).

Wir möchten uns diesen komplexen Herausforderungen stellen und dabei die Kompetenzen der Akteure nutzen, um den Bedarfen der Seniorinnen und Senioren Rechnung tragen zu können. Themen des zu erstellenden Konzeptes sollten – unter Berücksichtigung der begrenzten, aber doch vorhandenen kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten- u.a. die Gewährleistung von benötigten Hilfe- und Pflegeleistungen für Senioren sein, Hilfestellungen für sich ändernden Wohnbedarfe, sowie die Erhaltung der Mobilität. In einer solchen Konferenz sollen in einem ersten Schritt die Beteiligten nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern auch daraus entsprechende Maßnahmen entwickeln. Dies gelingt allerdings nur, wenn die Konferenz durch eine professionelle Moderation geführt, zu bestimmten Themenkomplexen Expertise eingeholt und entsprechende Ergebnisse in Form von Vorschlägen für ein Konzept dokumentiert werden. Dabei möchten wir an die Erfahrungen mit der Durchführung der Kinder- und Jugendforen anknüpfen, die u.a. deshalb so erfolgreich waren, weil sie professionell moderiert wurden.

Eine solche Moderation könnte z.B. bei der BAGSO angefragt werden. Nicht abschließende Themenschwerpunkte sollen von dem beauftragenden Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren Partnerschaften und Kultur mit der Einberufung der Konferenz festgelegt werden, damit eine ausreichende Basis für ein zu verabschiedendes Konzept entwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Christmann
(Gruppensprecher)